

4. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung über ein Diabetes mellitus Programm, abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg (im folgenden kurz Kurie genannt), und der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (im folgenden kurz Kasse genannt) in Vollmacht der in Anlage 6 angeführten Krankenversicherungsträger andererseits, wie folgt:

I.

§ 8 Abs. 1 lautet wie folgt:

„(1) Für das DMP werden für die Erstbetreuung ab 01.01.2018 einmalig € 61,65 und für die laufende Betreuung € 29,80 pro Quartal, sofern der Patient im Quartal aufgrund seiner Diabeteserkrankung behandelt wurde, honoriert. Mit diesem Betrag sind auch die Kosten für die Einhaltung der Strukturkriterien und sämtlicher Verwaltungsaufwand abgegolten.“

II.

§ 20 lautet wie folgt:


„§ 20 Finanzierung

Die Honorare für die Betreuung (§ 8 Abs 1) sowie für die Patientenschulungen (§ 16 Abs 3 bzw. Vereinbarung zwischen Kasse, AKS Gesundheit GmbH und Kurie vom 11.10.2012 – zu deren Bedingungen auch bei den von der Kasse durchgeführten Schulungen) für Anspruchsberechtigte der Kasse werden zur Hälfte aus den Mitteln der Gesamtvergütung getragen, die sonstigen ärztlichen Honorare für die Betreuung der Anspruchsberechtigten der Kasse gem. dieser DMP-Vereinbarung werden nach Maßgabe der Honorarordnung aus den Mitteln der kurativen Gesamtvergütung getragen.“

Diese 4. Zusatzvereinbarung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.

Dornbirn, am 12.12.2017

Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg


Dr. Burkhard Walla
Kurienobmann


MR Dr. Michael Jonas
Präsident

Vorarlberger Gebietskrankenkasse


Dir. Mag. Christoph Metzler
Leitender Angestellter




Manfred Brunner
Obmann